

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 24.05.2016

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Cornelia Senftleben
Cornelia Senftleben

Vorlagennummer: III/093/2016

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	14.06.2016

Betreff:

Beantragung Fördermittel für den Breitbandausbau 50/100 Mbit/s

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt auf der Basis des Kooperationsvertrages mit dem Landkreis Saalekreis zur Umsetzung des Breitbandausbaus in den beteiligten Städten und Gemeinden bis zum Jahr 2018 unter Zugrundelegung der bereits beantragten Förderung des Bundes (40%) die Beantragung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 (50 %).

Sachverhalt:

Ziel dieser Maßnahmen ist es im Gemeindegebiet eine Bereitstellung von mind. 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt sowie von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibende zu erreichen.

Seit Dezember 2015 trifft sich hierzu monatlich die Arbeitsgruppe Breitband unter der Leitung der Wirtschaftsförderung des Landkreises. Grundlage für diese Arbeitsgruppe bildet die im November 2015 durch die Landesregierung beschlossene Förderrichtlinie zur

Weiterführung des Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt. Für notwendige Planungsleistungen wurden durch die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt 80.000 € für zertifizierte Breitbandberatungsunternehmen zur Verfügung gestellt. Für den Saalekreis ist dies der TÜV Rheinland, welcher die Machbarkeitsstudie für den gesamten Landkreis erstellt hat. Der Landkreis koordiniert die Planungsleistungen für alle Kommunen.

Als Arbeitsgrundlage haben die beteiligten Kommunen und der Landkreis eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, welche die Umsetzung der geplanten Maßnahmen unter Federführung des Landkreises Saalekreis absichert. Die Kommunen agieren somit als Gemeindeverbund.

Die Anträge zur Erlangung der Bundesförderung wurden für alle beteiligten Städte und Gemeinden zum Stichtag 29.04.2016 gestellt. Hierfür war gemäß Richtlinie keine Beschlussfassung notwendig.

Derzeit erfolgt durch den TÜV Rheinland die Ausschreibung für das ganze Kreisgebiet. Es werden Lose nach den jeweiligen Gemeindegebieten gebildet.

Die Ergebnisse der Auswertung sollen bis Anfang September vorliegen, damit kann die Landesförderung auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses bis zum 30.09.2016 beantragt werden.

Bis zur Beauftragung des ausführenden Unternehmens besteht für die Kommunen keine Verpflichtung zur Durchführung des Breitbandausbaus und somit auch keinerlei Kostenverpflichtung.

Die Zusammenarbeit aller Gemeinden des Saalekreises hat im Hinblick auf die Förderrichtlinien finanzielle Vorteile. Der Zeitrahmen ergibt sich aus den förderrechtlichen Rahmenbedingungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☐

nein ☒

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☐

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

☐

- stehen nicht zur Verfügung

☐

Anlagenverzeichnis:

Anschreiben des Landrats vom 14.04.2016
Kooperationsvereinbarung